

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses Nr. 2/10
am **Dienstag**, 11.5.10, → **17 Uhr**, ←
im **Bürgerhaus „Villa Vorsteher“**, R 2+3, Kaiserstr. 132, 58300 Wetter (Ruhr)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Einwohneranfragen
2. Bericht zur Haushaltslage
3. Jahresabschluss 2009 der Stadtparkasse Wetter (Ruhr)
hier: Entlastung der Organe der Stadtparkasse
- Drucksache-Nr. 30/10 -
4. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk III (Volmarstein)
- Drucksache-Nr. 27/10 -
5. Wahlprüfung
hier: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Wetter
(Ruhr) am 7. Februar 2010
- Drucksache-Nr. 24/10 -
6. Benennung eines Delegierten für die 5. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
- Drucksache-Nr. 25/10 -
7. Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Wetter (Ruhr)
- Drucksache-Nr. 28/10 - (AGSO)
8. Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Stadt Wetter (Ruhr)
- Drucksache-Nr. 23/10 - (SKA)
9. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 20. Dezember 1991 - Sondersatzung -
- Drucksache-Nr. 26/10 - (UVA)
10. Mitteilungen
11. Anfragen von Ausschussmitgliedern

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 30 / 10

FB/FD : FD 1 / 1 - Zentrale Dienste
Verfasser/in: Herr Pfitzner
Datum: 15.04.2010

Beratung und Beschluss

R A T

am: 20.05.2010

Hauptausschuss

am: 11.05.2010

(Fachausschuss)

am:

Betreff:

Jahresabschluss 2009 der Stadtparkasse Wetter (Ruhr)
hier: Entlastung der Organe der Stadtparkasse

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Stadtparkasse Wetter (Ruhr) für das Jahr 2009 Entlastung zu erteilen.

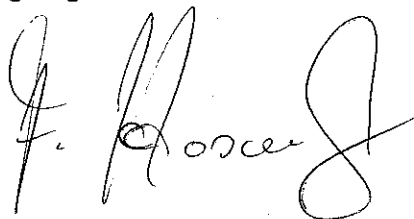
Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 gem. § 15 Abs. 2 d Sparkassengesetz NRW den Jahresabschluss 2009 einstimmig festgestellt und den Lagebericht einvernehmlich gebilligt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2008 geprüft und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Entlastung sind somit gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht sind dieser Einladung gesondert beigelegt.



STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 27/10

Amt/Abt.: BMB
Verfasser/in: Frau May
Datum: 30.03.2010

Beratung und Beschluss

R A T

am: 20.5.2010

Hauptausschuss

am: 11.5.2010

(Fachausschuss)

am:

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III (Volmarstein)

Beschlussvorschlag:

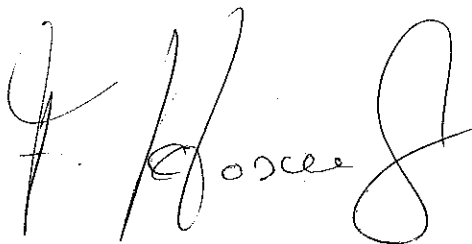
Es wird beschlossen, Herrn als Schiedsperson für den Bezirk III (Volmarstein) und als stv. Schiedsperson für den Bezirk I (Alt-Wetter) für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 11.3.2010 wurde Frau Lindner zur neuen Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III Volmarstein gewählt, der zum 1. Januar 2010 frei geworden ist. Mit Schreiben vom 21.3.2010 teilte Frau Lindner mit, dass sie von der Wahl zurücktritt.

Auf die gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 3 des Schiedsamtgesetzes vorherige öffentliche Bekanntmachung gingen in dem Verfahren auch die Bewerbungen von Herrn Rüdiger Specht (Anlage 1) und Herrn Hans-Otto Rauchschildel (Anlage 2) ein. Nach telefonischer Rücksprache stehen die Bewerber weiterhin zur Wahl, die gem. § 50 II GO NRW erfolgt.

Laut des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen - Bezirksvereinigung Hagen bestehen keine Bedenken.



STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 24/10

FB/FD : FD Zentrale Dienste / Wahlen
Verfasser/in: Herr Pfitzner
Datum: 17. März 2010

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 20.05.2010
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 11.05.2010
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

Betreff:

Wahlprüfung

hier: Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Wetter (Ruhr)
am 07. Februar 2010

Beschlussvorschlag:

Die Wahl des Integrationsrates der Stadt Wetter (Ruhr) am 07. Februar 2010 wird für
gültig erklärt.

Begründung:

Nach § 40 KWahlG hat der Rat der Stadt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss
(hier: Hauptausschuss) über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.


Gemäß § 39 KWahlG konnten gegen die Gültigkeit der Wahl

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen,
die an der Wahl teilgenommen haben,
sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie
eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a - c des KWahlG für
erforderlich hielten.

Die Einspruchsfristen sind nach der vorausgegangenen öffentlichen Bekanntmachung vom
15. Februar 2010 am 16. März 2010 abgelaufen.

Einsprüche wurden nicht erhoben.



STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 25/10

FB/FD : FD 1/1 - Zentrale Dienste
Verfasser/in: Herr Pfitzner
Datum: 18.03.2010

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 20.05.2010
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 11.05.2010
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

Betreff:

Benennung eines/einer Delegierten für die 5. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau/Herrn _____ für die Dauer von 5 Jahren als Delegierte/n der Stadt Wetter (Ruhr) für die 5. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes zu benennen.

Begründung:

Gem. § 13 Abs. 4 RuhrVG und § 3 Abs. 3 der Satzung für den Ruhrverband beträgt die Amtszeit der Delegierten der 4. Verbandsversammlung 5 Jahre und endet mit der Konstituierung der 5. Verbandsversammlung am 03.12.2010.

Nach den satzungsgemäßen Bestimmungen berechtigt die Beitragseinheit der Stadt Wetter (Ruhr) zur unmittelbaren Entsendung einer/eines Delegierten in die Verbandsversammlung. Der Ruhrverband hat die Stadt Wetter (Ruhr) aufgefordert, die/den zu entsendende/n Delegierte/n bis zum 28. Juni 2010 gegenüber dem Vorsitzenden des Verbandsrates zu benennen.

Herr Fiolka übt dieses Mandat für die Stadt bereits seit Ende 1995 aus. Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 Herrn Johann Fiolka als Delegierten wiederholt benannt.

Bei der Benennung eines/einer Delegierten handelt es sich um eine Wahl gem. § 50 Abs. 2 GO NRW; danach ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, gewählt.

